

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das epension Arbeitgeber-Portal

- zur Verwendung gegenüber Unternehmern -

Präambel

Die epension GmbH (nachfolgend kurz: „der Anbieter“) bietet Leistungen zur elektronischen Verwaltung von Verträgen und Vorgängen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) und zur sonstigen betrieblichen Vorsorge (zum Beispiel betriebliche Krankenversicherung) an.

Die Web-Anwendung epension ermöglicht die elektronische Verwaltung von bAV-Lösungen, die nach Maßgabe des deutschen Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) konzipiert sind und bei denen sich Versicherer als Versorgungsträger oder zur Rückdeckung verpflichtet haben, sowie von sonstigen betrieblichen Vorsorgelösungen wie zum Beispiel der betrieblichen Krankenversicherung (bKV).

Das epension Arbeitgeber-Portal ist ein Teilbereich der Web-Anwendung epension zur Verwaltung von Verträgen und Vorgängen der vorgenannten betrieblichen Vorsorge, die für Arbeitgeber relevant sind. Dabei ermöglicht das epension Arbeitgeber-Portal auch, Vermittler und andere externe Dienstleister hinzuzuziehen.

Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Anbieter des epension Arbeitgeber-Portals und den Nutzern, insbesondere den Arbeitgebern. Sie gelten für alle Funktionalitäten, die das epension Arbeitgeber-Portal zu betrieblichen Vorsorgeverträgen bereitstellt, insbesondere zur bAV und bKV.

1. Funktionalitäten des epension Arbeitgeber-Portals

1.1 Das epension Arbeitgeber-Portal ermöglicht den Nutzern derzeit im Wesentlichen folgende Funktionalitäten:

- das Anlegen und Abrufen von Arbeitgeber-Stammdaten,
- das Anlegen und Abrufen von Personendaten der zu verwaltenden Arbeitnehmer,
- die Verwaltung der Abwicklung von Vorgängen, zum Beispiel: Änderung der Firmierung des Arbeitgebers, Namens- und Adressänderungen der Arbeitnehmer, Elternzeit, Wegfall der Entgeltfortzahlung bei Langzeiterkrankungen, Wiederinkraftsetzung, Beitragsreduzierung und Ausscheiden,
- das Verwalten von Dokumenten, zum Beispiel zur bAV oder bKV (Dokumentenmanagement),
- das Verwalten von Nutzerzugängen.

Über neu hinzukommende Funktionalitäten informiert das epension Arbeitgeber-Portal.

1.2 Die Funktionalitäten können über die für das epension Arbeitgeber-Portal registrierten Nutzer ausgeführt werden, je nachdem, welche Zugangsart der Arbeitgeber für den jeweiligen Nutzer eingerichtet hat. Der Arbeitgeber kann auch externe Nutzer zur Ausführung der

Funktionalitäten einrichten, zum Beispiel Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermittler oder sonstige externe Dienstleister. Das Weitere regelt Ziffer 4 dieser Nutzungsbedingungen.

2. Grundversion und Upgrade-Version

2.1 Die Grundversion des epension Arbeitgeber-Portals ist in verschiedenen Ausführungen verfügbar, die namentlich und farblich jeweils einem bestimmten Versicherungsunternehmen oder einem Zusammenschluss von Versicherungsunternehmen (künftig zusammenfassend für beide Alternativen: „Versicherer“) zugeordnet sind.

Die Grundversion stellt die Funktionalitäten des epension Arbeitgeber-Portals in Bezug auf den Versicherer bereit, der ihrer jeweiligen Ausführung zugeordnet ist.

2.2 Durch ein kostenpflichtiges Upgrade kann der Umfang der Nutzung erweitert werden. Auf Wunsch unterbreitet der Anbieter dazu ein gesondertes Angebot, das der Arbeitgeber annehmen kann.

2.3 Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Grundversionen und sämtlicher Upgrades gleichermaßen.

3. Vergütung

Die Nutzung des epension Arbeitgeber-Portals in der Grundversion ist für den Arbeitgeber kostenfrei; die Vergütung hierfür wird von dem der Grundversion zugeordneten Versicherer getragen.

Über die Upgrade-Gebühren wird der Arbeitgeber durch den Anbieter jeweils vor der Upgrade-Beantragung informiert.

4. Nutzerzugänge zum epension Arbeitgeber-Portal, Registrierung und Verwaltung von Nutzerzugängen

4.1 Nutzer und Einrichten von Nutzerzugängen

4.1.1 Die Funktionalitäten des epension Arbeitgeber-Portals können über die für das Portal registrierten Nutzer ausgeführt werden, je nachdem, welche Art von Nutzerzugang der Arbeitgeber für den jeweiligen Nutzer eingerichtet hat.

4.1.2 Zur Einrichtung von Nutzerzugängen gibt es eine Funktionalität im epension Arbeitgeber-Portal über den Nutzerzugang als Administrator. Diese ermöglicht, andere Personen per E-Mail in das Portal einzuladen. Diese E-Mail enthält einen Link, der den Adressaten zum Registrierungsvorgang führt (Eingabe von Namen und Passwort sowie Kenntnisanahme der Nutzungsbedingungen).

Für die Erst-Einrichtung eines Nutzerzugangs zum epension Arbeitgeber-Portal gelten die Sonderbestimmungen in Ziffer 6 dieser Nutzungsbedingungen.

4.1.3 Abgesehen von der Trennung der Daten nach Arbeitgeber und Versicherer ist die Bereitstellung von Daten im epension Arbeitgeber Portal durch den Anbieter nicht beschränkt. Stattdessen entscheidet der Arbeitgeber durch die Zuteilung von Nutzerrechten darüber, welcher Nutzer welche Daten lesen, schreiben oder ändern kann.

Für etwa erforderliche Korrekturen von unzutreffenden bzw. rechtswidrigen Daten stellt der Anbieter entsprechende Funktionalitäten bereit. Nutzer, die mangels Schreibrechten keine Korrekturen vornehmen können, können fehlerhafte bzw. rechtswidrige Inhalte an den Anbieter (mail@epension.de) melden mit (a) einer Erläuterung, weshalb der Nutzer die Daten für falsch bzw. rechtswidrig hält, (b) einer eindeutigen Angabe des betreffenden Datums und seines Speicherorts, (c) der Benennung von Namen und E-Mail-Adresse des meldenden Nutzers und (d) eine Erläuterung, dass des meldenden Nutzers, wonach er in gutem Glauben davon überzeugt ist, dass die Angaben in seiner Meldung vollständig und richtig sind.

Der Anbieter leitet diese Information an einen Administrator des betreffenden Arbeitgebers weiter und weist den meldenden Nutzer auf etwa mögliche Rechtsbehelfe hin.

4.2 Interne und externe Nutzerzugänge

4.2.1 Ein Arbeitgeber kann durch seinen Administrator (den Arbeitgeber-Administrator, siehe unten Ziffer 4.6)

- interne Nutzerzugänge und
- externe Nutzerzugänge

einrichten.

4.2.2 Ein Nutzerzugang ist dem Arbeitgeber zugeordnet, von dem er abgeleitet ist. Maßgeblich ist hierfür der Arbeitgeber, dessen Arbeitgeber-Administrator die Einladung zum Nutzerzugang versendet hat.

Externe Nutzerzugänge sind dem Arbeitgeber zugeordnet, dessen Arbeitgeber-Administrator den externen Administrator eingeladen hat.

4.2.3 **Interne Nutzerzugänge** sind für Sachbearbeiter, die bei einem im epension Arbeitgeber-Portal registrierten Arbeitgeber zur Verwaltung der vertragsgegenständlichen betrieblichen Vorsoorgeverträge beschäftigt sind.

4.2.4 **Externe Nutzerzugänge** sind für alle Nutzer, die nicht bei einem für das epension Arbeitgeber-Portal registrierten Arbeitgeber als Mitarbeiter beschäftigt sind, sondern entweder selbständig oder bei einem externen Unternehmen aufgrund eines sonstigen Auftrags für den Arbeitgeber tätig sind, zum Beispiel Vermittler, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder sonstige externe Dienstleister.

4.3 Arten von internen Nutzerzugängen

Interne Nutzerzugänge können eingerichtet werden als

- Zugang mit Leserecht,

- Zugang mit Schreibrecht und
- Zugang als Arbeitgeber-Administrator.

4.4 Interner Nutzerzugang mit Leserecht

Ein interner Nutzerzugang mit Leserecht enthält die Berechtigung,

- die im epension Arbeitgeber-Portal eingegebenen Daten zu lesen, soweit sie darin zu dem Arbeitgeber erfasst sind, dem der interne Nutzer zugeordnet ist und
- den eigenen Nutzerzugang zu verwalten.

4.5 Interner Nutzerzugang mit Schreibrecht

Ein interner Nutzerzugang mit Schreibrecht enthält die Berechtigung,

- die im epension Arbeitgeber-Portal eingegebenen Daten, soweit sie darin zu dem Arbeitgeber erfasst sind bzw. werden, dem der interne Nutzer zugeordnet ist,
 - zu lesen und
 - im Rahmen der Portal-Funktionalitäten zu ändern
- sowie den eigenen Nutzerzugang zu verwalten.

4.6 Nutzerzugang als Arbeitgeber-Administrator

Ein Nutzerzugang als Arbeitgeber-Administrator enthält die Berechtigung,

- andere Nutzerzugänge zum epension Arbeitgeber-Portal durch die Einladung gemäß Ziffer 4.1.2 einzurichten (näher dazu Ziffer 4.7 dieser Nutzungsbedingungen),
- andere Nutzerzugänge zu verwalten (einschließlich der Abmeldung von Nutzerzugängen und dem Entzug von Nutzerrechten),
- den eigenen Nutzerzugang zu verwalten und
- alle Funktionalitäten auszuführen, die über alle anderen Nutzerzugänge möglich sind, soweit sie dem Arbeitgeber des Arbeitgeber-Administrators zugeordnet sind.

4.7 Sonderbestimmungen für die Nutzung von Zugängen als Arbeitgeber-Administrator

4.7.1 Ein Arbeitgeber-Administrator kann interne und externe Nutzer per E-Mail gemäß Ziffer 4.1.2 dieser Nutzungsbedingungen einladen.

4.7.2 Interne Nutzerzugänge sind nur für Daten des Arbeitgebers zulässig, für den der Administrator registriert ist oder für Daten von Arbeitgebern, die mit seinem Arbeitgeber gesellschaftsrechtlich verbunden sind im Sinne des § 15 Aktiengesetz.

4.7.3 Arbeitgeber-Administratoren können auch Nutzerzugänge für weitere Arbeitgeber-Administratoren einrichten (durch Einladung gemäß Ziffer 4.1.2) sowie anderen Administratoren ihre Nutzungsrechte entziehen. Für jeden Arbeitgeber muss mindestens ein Arbeitgeber-Administrator-Zugang bestehen. Falls bei einem Arbeitgeber keine Person mehr verfügbar ist, für die ein Arbeitgeber-Administrator-Zugang besteht (etwa aufgrund Ausscheidens oder Versterbens

des letztverbliebenen Arbeitgeber-Administrators), so hat sich der Arbeitgeber unverzüglich an den Anbieter zu wenden.

4.7.4 Bei der Einladung legt der Arbeitgeber-Administrator fest, welchen Zugang der eingeladene Nutzer erhalten kann (Nutzerzugang mit Schreib-, oder Leserecht oder Nutzerzugang als Administrator).

4.7.5 Externe Nutzerzugänge darf der Arbeitgeber-Administrator nur als externe Administratoren einrichten. Für die Einrichtung weiterer externer Nutzerzugänge ist dann der jeweilige externe Administrator zuständig.

4.7.6 Vermittler oder Personen, die für Vermittler tätig sind, dürfen nur durch die hierfür bereitstehende Funktionalität als Vermittler eingeladen werden. Es ist untersagt, Vermittlern einen internen Nutzerzugang oder einen externen Nutzerzugang ohne Ausweisung als Vermittler einzurichten.

4.8 Ermächtigung der Arbeitgeber-Administratoren

Der Arbeitgeber **ermächtigt hiermit die ihm zugeordneten Arbeitgeber-Administratoren**, sämtliche Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen in Bezug auf die Änderung und Beendigung des Nutzungsvertrags über die Nutzung des epension Arbeitgeber-Portals, insbesondere die kostenpflichtige Beauftragung und Kündigung von Upgrades durch Einstellung des Arbeitgeber-Administrator-Nutzerzugangs.

4.9 Arten von externen Nutzerzugängen

Externe Nutzerzugänge können eingerichtet werden als

- Zugang mit Leserecht,
- Zugang mit Schreibrecht und
- Zugang als externer Administrator.

4.10 Externer Nutzerzugang mit Leserecht

Ein externer Nutzerzugang mit Leserecht enthält die Berechtigung,

- die im epension Arbeitgeber-Portal eingegebenen Daten zu lesen, soweit sie darin zu dem Arbeitgeber erfasst sind, dem der externen Nutzer zugeordnet ist und
- den eigenen Nutzerzugang zu verwalten.

4.11 Externer Nutzerzugang mit Schreibrecht

Ein externer Nutzerzugang mit Schreibrecht enthält die Berechtigung,

- die im epension Arbeitgeber-Portal eingegebenen Daten, soweit sie darin zu dem Arbeitgeber erfasst sind bzw. werden, dem der externe Nutzer zugeordnet ist,
 - zu lesen und

- im Rahmen der Portal-Funktionalitäten zu ändern
- sowie den eigenen Nutzerzugang zu verwalten.

4.12 Nutzerzugang als externer Administrator

4.12.1 Ein Nutzerzugang als externer Administrator (externe Dienstleister und Vermittler) enthält die Berechtigung,

- andere Nutzerzugänge zum eption Arbeitgeber-Portal durch die Einladung gemäß Ziffer 4.1.2 einzurichten, jedoch nur für Mitarbeiter, die beim externen Dienstleister oder Vermittler bzw. dessen Unternehmen beschäftigt bzw. für dessen Unternehmen in Bezug auf den jeweiligen Arbeitgeber tätig sind,
- andere Nutzerzugänge zu verwalten (einschließlich der Abmeldung von Nutzerzugängen und dem Entzug von Nutzerrechten), jedoch nur, soweit dies externe Nutzer betrifft, die bei dem externen Administrator oder dessen Unternehmen beschäftigt oder für dieses in Bezug auf den jeweiligen Arbeitgeber tätig sind,
- den eigenen Nutzerzugang zu verwalten und
- alle Funktionalitäten auszuführen, die über alle anderen Nutzerzugänge möglich sind, soweit sie dem Arbeitgeber zugeordnet sind, in dessen Auftrag der externe Administrator handelt.

4.12.2 Ein externer Administrator kann nur Nutzerzugänge mit Lese-, Schreib- und Administratorrechten einrichten, die ihm selbst von einem Arbeitgeber-Administrator eingeräumt wurden.

5. Sorgfaltspflichten bei der Nutzung des eption Arbeitgeber-Portals und Einhaltung der Nutzungsbedingungen

5.1 Der Arbeitgeber ist verpflichtet, folgendes sicherzustellen:

- Interne Nutzerzugänge dürfen nur für solche Personen eingerichtet werden, die durch den Arbeitgeber zur Ausführung der Funktionalitäten des eption Arbeitgeber-Portals, angewiesen und legitimiert sind.
- Jeder Datenabruf und jede Dateneingabe von internen Nutzern vom bzw. in das eption Arbeitgeberportal, jede Vornahme von Änderungen und jede Abgabe einer Willenserklärung im eption Arbeitgeber-Portal muss durch eine entsprechende Weisung und Bevollmächtigung des Nutzers durch den Arbeitgeber abgedeckt sein.
- Administratoren dürfen keine Nutzer einrichten, die nicht im Sinne der beiden vorgenannten Punkte durch den ihnen zugeordneten Arbeitgeber legitimiert sind.
- Die Registrierungsdaten der internen und externen Nutzer müssen aktuell sein.
- Zugänge von Nutzern, die der Arbeitgeber von ihren Aufgaben gemäß Ziffer 4.2.3 und 4.2.4 dieser Nutzungsbedingungen entbunden hat oder die aus ihren jeweiligen Unternehmen ausgeschieden sind, sind unverzüglich zu deaktivieren.

- Zugänge für externe Administratoren dürfen nur eingerichtet werden, soweit ein Vertrags- oder sonstiges Rechtsverhältnis besteht zwischen dem Arbeitgeber und dem externen Administrator oder dessen Unternehmen. Dieses Verhältnis muss den externen Administrator bzw. dessen Unternehmen ermächtigen und legitimieren, die entsprechenden Daten im epension Arbeitgeber-Portal abzurufen, bzw. sofern über Schreibberechtigung ermächtigt, einzugeben und zu ändern sowie entsprechende Willenserklärungen im epension Arbeitgeber-Portal abzugeben. Dies gilt in dem Umfang, in dem der Arbeitgeber den Anbieter durch den Aktivierungsantrag bei der Erst-Registrierung für das epension Arbeitgeber-Portal ermächtigt hat.

Der Arbeitgeber weist hiermit die ihm zugeordneten Arbeitgeber-Administratoren und externen Administratoren bzw. deren Unternehmen an, die vorgenannten Anforderungen umzusetzen.

- 5.2 **Der Arbeitgeber weist hiermit alle ihm zugeordneten Nutzer und die von ihm beauftragten Unternehmen (externe Dienstleister und Vermittler) an, das epension Arbeitgeber-Portal ausschließlich und strikt nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen. Der Arbeitgeber weist externe Dienstleister und Vermittler weiterhin an, dass sie ihrerseits ihre Mitarbeiter zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen anweisen.**

Zur Umsetzung dieser Anweisung des Arbeitgebers bringt der Anbieter jedem Nutzer die Nutzungsbedingungen im Rahmen seiner Registrierung zur Kenntnis. Der Arbeitgeber ist für die Einhaltung der Nutzungsbedingungen durch die über ihm zugeordneten Nutzer verantwortlich.

6. Vertragsschluss und Erst-Registrierung

Durch die Erst-Registrierung im epension Arbeitgeber-Portal schließt der Arbeitgeber mit dem Anbieter einen Nutzungsvertrag nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen ab. Der Vertragsschluss und die Erst-Registrierung vollziehen sich wie folgt:

- a) Ein Arbeitgeber hat die Möglichkeit, über die Eingabefelder der Webseiten des epension Arbeitgeber-Portals durch Angabe einer E-Mail-Adresse, eines Nutzernamens und eines Passworts das Anlegen und Aktivieren eines Nutzerzugangs zu initiieren (Erst-Registrierung).

Die Registrierung und der Vertragsschluss erfolgen in deutscher Sprache.

- b) Auf der Grundlage seiner Kontaktdaten erhält der Arbeitgeber sodann eine E-Mail des Anbieters mit einem Link zur Bestätigung der vom Arbeitgeber angegebenen E-Mail-Adresse. Nach der Betätigung des Links kann der Arbeitgeber seine Registrierung fortsetzen und erhält nach durch Eingabe seines Nutzernamens und Passworts die Möglichkeit, den Aktivierungsantrag zur Nutzung des epension Arbeitgeber-Portals herunterzuladen.

Nach Unterzeichnung ist dieser Antrag an den Anbieter zu übermitteln, entweder durch Hochladen des eingescannten Antrags durch die entsprechende Funktion im Registrierungsvorgang oder durch Übersenden des Antrags per Post. Vor dem Abschluss der Registrierung werden dem Arbeitgeber dessen Angaben nochmals angezeigt und es besteht die Möglichkeit, diese zu korrigieren. Zudem kann der Arbeitgeber die vorliegenden Nutzungsbedingungen abrufen und speichern.

Bis zum Abschluss des Registrierungsvorgangs sind alle Eingaben des Arbeitgebers unverbindlich. Nachdem der Arbeitgeber den Aktivierungsantrag im Portal hochgeladen oder dort die Versendung des Aktivierungsantrags per Post bestätigt hat, schließt er die Erst-Registrierung ab durch Betätigen des Buttons „Erst-Registrierung anschließen“. Durch Betätigen dieses Buttons gibt der Arbeitgeber ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss des Nutzungsvertrags über die Nutzung des e pension Arbeitgeberportals ab.

- c) Der Anbieter speichert den Aktivierungsantrag des Arbeitgebers, die bei der Erst-Registrierung angegebenen Daten und die bei Antragsversendung aktuellen Nutzungsbedingungen. Der Aktivierungsantrag, die vertragsrelevanten Angaben des Arbeitgebers im Registrierungsvorgang sowie die Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind für den Arbeitgeber auch nach Abschluss des Nutzungsvertrags durch den Zugang als Arbeitgeber-Administrator lesbar und speicherbar.
- d) Nach dem Abschluss des Registrierungsvorgangs und dem Eingang des Aktivierungsantrags erhält der Arbeitgeber an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse eine Eingangsbestätigung des Anbieters übermittelt.
Der Anbieter prüft sodann die erhaltenen Daten und Unterlagen des Arbeitgebers und behält sich vor, diese mit den Daten des Versicherers abzugleichen, die der Arbeitgeber bei der Registrierung angegeben hat.
- e) Durch die Übermittlung einer E-Mail mit einem Link zur Aktivierung des Arbeitgeber-Administrator-Nutzerzugangs nimmt der Anbieter den Antrag des Arbeitgebers an und der Nutzungsvertrag über die Nutzung des e pension Arbeitgeber-Portals zwischen dem Arbeitgeber und dem Anbieter ist abgeschlossen.
Der Arbeitgeber kann sodann weitere Nutzerzugänge einrichten (siehe dazu oben Ziffer 4).
Ein Anspruch des Arbeitgebers auf die Einrichtung eines Nutzerzugangs und Abschluss eines Vertrags über die Nutzung des Arbeitgeber-Portals e pension besteht nicht. Der Anbieter behält sich darüber hinaus vor, in jedem Einzelfall über die Einrichtung von Nutzerzugängen zu entscheiden.
Der Auftrag und die Vollmacht des Arbeitgebers beziehen sich jeweils auf die Daten zu denjenigen Versicherungsverträgen, deren Verarbeitung der Arbeitgeber im e pension

Arbeitgeber-Portal (Grundversion) veranlasst bzw. in der Upgrade-Version hochgeladen/ingegeben hat.

7. Datenschutz

7.1 Der Anbieter verarbeitet im epension Arbeitgeber-Portal die Daten des Arbeitgebers, aller Nutzer und aller Personen, deren Daten der jeweilige Arbeitgeber mithilfe des epension Arbeitgeber-Portals verwaltet, soweit dies zur Nutzung des epension Arbeitgeber-Portals nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen erforderlich ist. In diesem Rahmen werden die Daten auch an die betreffenden Versicherer weitergegeben bzw. mit deren Daten abgeglichen. Weitere Empfänger der Daten aus dem epension Arbeitgeber-Portal sind Versicherungsvermittler und externe Dienstleister, soweit sie vom Arbeitgeber beauftragt wurden, sowie Unterauftragnehmer, die der Anbieter unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zur Bereitstellung des Portals beauftragt hat.

Weitere Informationen zum Datenschutz enthalten die Datenschutzhinweise zum epension Arbeitgeber-Portal und die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zwischen dem Anbieter und dem Arbeitgeber.

7.2 Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass die personenbezogenen Daten, die er bzw. die ihm zugeordneten Nutzer dem epension Arbeitgeber-Portal offengelegt hat bzw. haben, nach Maßgabe dieser Nutzungsbestimmungen rechtmäßig verarbeitet werden dürfen. Dabei hat der Arbeitgeber auch zu beurteilen, ob die für das epension Arbeitgeber-Portal getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne des Art. 32 DSGVO für die Zwecke des Arbeitgebers passend sind.

8. Leistungen des epension Arbeitgeber-Portals

Der Arbeitgeber erhält durch den Link zur Aktivierung (siehe oben Ziffer 6 lit. e) Satz 3 dieser Nutzungsbedingungen) das Recht, die Funktionalitäten des epension Arbeitgeber-Portals nach folgender Maßgabe zu nutzen:

8.1 Der Anbieter hält die Funktionalitäten des epension Arbeitgeber-Portals auf einem Server bereit, dem „epension-Server“ (nicht auf dem Server des Arbeitgebers).

8.2 Der Anbieter stellt dem Arbeitgeber gemäß Ziffer 8.1 bereit:

- a) verschiedene Funktionalitäten der Web-Anwendung des epension Arbeitgeber-Portals am Ausgang des mit dem epension-Server verbundenen Routers (Übergabepunkt) und
- b) Speicherplatz auf dem epension-Server für die vom Arbeitgeber (bzw. den von ihm angelegten Nutzern) bei der Portal-Nutzung erzeugten Daten bzw. für die zur Portal-Nutzung erforderlichen Daten.

Der epension-Server steht mit einer Verfügbarkeit bereit von 99,5 % im Jahresmittel.

Die Funktionalitäten des epension Arbeitgeber-Portals sind nicht oder nur eingeschränkt verfügbar, wenn die Web-Anwendung epension oder der epension-Server gewartet werden muss. Vorbehaltlich gesonderter Ankündigung in Eilfällen finden die Wartungsarbeiten statt montags zwischen 17.00 Uhr und 24.00 Uhr.

8.3 Der Arbeitgeber und die von ihm registrierten Nutzer sind berechtigt, über einen Webbrowser die gemäß Ziffer 8.1 bereitgestellten Funktionalitäten des epension Arbeitgeber-Portals zu nutzen. Der Arbeitgeber sowie jeder Nutzer ist verantwortlich für die Kompatibilität des von ihm genutzten Webbrowsers mit der Web-Anwendung des epension Arbeitgeber-Portals.

Weitere Nutzungsrechte werden den Nutzern nicht eingeräumt. Die Web-Anwendung des epension Arbeitgeber-Portals bleibt ausschließlich auf dem epension-Server gespeichert. Weder der Arbeitgeber noch sonstige Nutzer haben einen Anspruch, die Web-Anwendung epension oder Teile hiervon auf einem bestimmten Datenträger zu erhalten. Daten und Dokumente zu den vom Arbeitgeber hinterlegten Verträgen und Vorgängen stellt der Anbieter jedoch nach Vertragsschluss auf Anforderung des Arbeitgebers nach Maßgabe der Ziffer 11 dieser Nutzungsbedingungen gegen Entgelt bereit.

Kein Nutzer ist berechtigt, die Funktionalitäten des epension Arbeitgeber-Portals außerhalb dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen, die nicht gemäß diesen Nutzungsbestimmungen ordnungsgemäß durch einen Administrator-Nutzer für das epension Arbeitgeber-Portal registriert worden sind. Es ist nicht gestattet, die Web-Anwendung epension oder Teile hiervon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt an andere Personen zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen.

8.4 Der Anbieter ist berechtigt, das epension Arbeitgeber-Portal anzupassen an Änderungen beim Stand der Technik, bei Änderungen von rechtlichen Anforderungen und bei Änderungen zu angebotenen bAV- und sonstigen Vorsorgelösungen von Versicherern. Entsprechendes gilt für die Änderung technischer Gegebenheiten sowie für vergleichbare Änderungen von Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt der Erst-Registrierung eines Nutzers vorhanden waren und für die Erweiterung oder Einstellung von Funktionalitäten des epension Arbeitgeber-Portals.

Sofern und soweit solche Änderungen dazu führen, dass sich die Funktionalitäten und Verfügbarkeiten des epension Arbeitgeber-Portals ändern oder diese Nutzungsbedingungen, wird der Anbieter dem Arbeitgeber dies spätestens zwei Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung ankündigen. Widerspricht der Arbeitgeber der Änderung nicht schriftlich oder in Textform innerhalb von einer Woche ab Zugang der Ankündigung, wird die Änderung Vertragsbestandteil. Die Ankündigung der Änderung erfolgt per E-Mail an den vom Arbeitgeber benannten Administrator mit dem ältesten gemeldeten Zugang; auf Ziffer 4.8 dieser Nutzungsbedingungen wird verwiesen (Ermächtigung des Arbeitgeber-Administrators zum Empfang von Willenserklärungen). Bei jeder Ankündigung der Änderung weist der Anbieter auf die vorgenannte Frist von einer Woche und die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit hin. Im Falle eines Widerspruchs gegen die Änderung

behält sich der Anbieter vor, den Nutzungsvertrag mit dem widersprechenden Arbeitgeber fristgerecht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

- 8.5 Die Daten des eption Arbeitgeber-Portals werden auf dem eption-Server regelmäßig, mindestens einmal täglich, gesichert (Backup) Jedes Backup wird für die Dauer von 14 Tagen aufbewahrt und anschließend mit einer aktuelleren Version überschrieben. Weitere Datensicherungen nimmt der Anbieter nicht vor. Für die Einhaltung handels-, steuerrechtlicher und sonstiger Aufbewahrungsfristen und Archivierungspflichten ist der Arbeitgeber selbst verantwortlich.
- 8.6 Der Anbieter ist berechtigt, zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Unterauftragnehmer zu beauftragen.
- 8.7 Die Web-Anwendung eption ermöglicht die elektronische Verwaltung von Vorgängen der bAV nach dem deutschen BetrAVG sowie sonstiger betrieblicher Vorsorgelösungen. Sie gibt die eingegebenen bAV- und sonstigen Daten unabhängig von spezifischen Produkten bestimmter Versicherer wieder und enthält keine Beurteilung der verwalteten bAV- und sonstiger Vorsorgelösungen der verschiedenen Versicherer.
- 8.8 Für den First-Level-Support bei der Grundversion ist der jeweilige Versicherer zuständig, nach einem Upgrade der Anbieter. Darüber hinaus besteht kein Anspruch des Arbeitgebers auf etwaige Dokumentationen zum eption Arbeitgeber-Portal (etwa ein Benutzerhandbuch).

9. Einhaltung der Nutzungsbedingungen, Mitwirkung des Arbeitgebers und Folgen bei Verstößen

- 9.1 Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, die für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen und die im Rahmen seiner Verantwortungen für eine sichere Nutzung des eption Arbeitgeber-Portals notwendig sind. Dies umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:
 - a) Die Daten, die die Nutzer in das Portal eingeben (bAV-Daten, Daten zu sonstigen betrieblichen Vorsorgelösungen und -Vorgängen und Daten zur Registrierung von Nutzern) müssen wahrheitsgemäß und zutreffend sein.
 - b) Die Dateneingabe muss sich im Rahmen der Weisungen des Arbeitgebers an den jeweiligen Nutzer halten. Der Anbieter prüft nicht, ob die an das eption Arbeitgeber-Portal übermittelten bAV-Daten und sonstigen Daten zutreffend sind und ob sich die Dateneingabe im Rahmen der Weisungen des Arbeitgebers halten.
 - c) Die Hard- und Software (insbesondere Webbrowser), die die Nutzer zur Nutzung des eption Arbeitgeber-Portals einsetzen, müssen dem Stand der Technik entsprechen, der zur Funktionalität und zur Abwehr von IT-Sicherheitsrisiken geboten ist.

- d) Der Arbeitgeber hat alle Maßnahmen zu treffen, die nach dem Stand der Technik erforderlich sind, um einen Zugriff auf das epension Arbeitgeber-Portal durch unbefugte Dritte zu verhindern.
- e) Kein Nutzer darf das epension Arbeitgeber-Portal unter einer falschen Identität oder eines Nutzerzugangs nutzen, für den er nicht registriert ist.
- f) Jeder Nutzer hat sein Passwort für seinen Zugang zum epension Arbeitgeber-Portal gegen unbefugten Zugriff zu schützen. Die Weitergabe des Passworts an andere Personen ist untersagt, unabhängig davon, ob es sich um registrierte Nutzer handelt oder nicht.
- g) Jeder Nutzer muss ein Passwort wählen, das ausreichend komplex für eine Abwehr nach dem Stand der Technik gegen IT-Sicherheitsangriffe. Passwörter sind zu ändern, wenn der Verdacht oder die Gefahr eines unbefugten Zugriffs auf das Passwort besteht.
- h) Anhaltspunkte für einen Missbrauch des epension Arbeitgeber-Portals oder für Verstöße gegen diese Nutzungsbedingungen hat der jeweilige Nutzer dem Anbieter unverzüglich nach Kenntnis mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn Anhaltspunkte für einen unbefugten Zugriff auf Passwörter bestehen.

9.2 Der Arbeitgeber stellt den Anbieter frei von allen Ansprüchen Dritter, die entstehen könnten, wenn die Daten, die vom Arbeitgeber bzw. den über ihn registrierten Nutzern in das epension Arbeitgeber-Portal eingegeben wurden, unzutreffend sind oder wenn für die Verarbeitung dieser Daten keine datenschutzrechtliche Legitimation besteht.

Der Anbieter behält sich vor, bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere gegen Ziffer 9.1, Nutzerzugänge zu vorübergehend zu sperren oder zu deaktivieren. Der Anbieter ist weiter befugt, Daten, die durch den Arbeitgeber bzw. die von ihm registrierten Nutzer durch das epension Arbeitgeber-Portal rechtswidrig verarbeitet wurden, zu löschen, insbesondere im Falle einer behördlichen oder gerichtlichen Auflage.

10. Mängelmanagement und Haftung

10.1 Der Anbieter wird Mängel an Funktionalitäten des epension Arbeitgeber-Portals, die ihm durch Mitteilungen von Nutzern oder vom Arbeitgeber bekannt werden, unverzüglich beheben.

10.2 Soweit nicht individuell abweichend vereinbart, gilt für die Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs folgendes:

10.2.1 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Anbieter beruhen, haftet der Anbieter nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch, wenn eine durch den Anbieter garantierte Beschaffenheit des Leistungsgegenstands fehlt oder ein Haftungsgrund nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegt.

10.2.2 Im Übrigen haftet der Anbieter nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird. Wesentlich ist eine Vertragspflicht, deren Verletzung die Nutzung des epension Arbeitgeber-

Portals gemäß diesen Nutzungsbedingungen ausschließen oder in erheblichem Umfang gefährden würde. Der Schadenersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Ziffer 10.2.1 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

10.2.3 Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters auf Schadenersatz für Mängel, die bereits beim Abschluss des Nutzungsvertrags vorhanden waren, wird ausgeschlossen. Ziffer 10.2.1 und 10.2.2 bleiben hiervon unberührt.

10.2.4 Die Regelungen dieser Ziffer 10.2 gelten für Schadenersatz neben der Leistung und Schadenersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung anderer Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung.

10.2.5 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

10.3 Eine Haftung des Anbieters tritt nicht ein, wenn und solange er seine vertraglichen Pflichten aufgrund höherer Gewalt nicht erfüllen kann.

Höhere Gewalt ist ein Ereignis, das für den Anbieter unter Anwendung der gebotenen, billigerweise zu erwartenden Sorgfalt nicht vorhersehbar und, soweit die Erbringung der Leistungen betroffen ist, insbesondere durch Notfallpläne und Notfallmaßnahmen des Anbieters nicht vermeidbar war. Höhere Gewalt in diesem Sinne kann insbesondere (aber nicht abschließend) folgende Ereignisse umfassen: Krieg, Aufstand, Meuterei, Blockade, Streik und Aussperrung, Unruhen, Embargo, Explosion, Brand, Hochwasser, Unwetter und sonstige Schäden durch Naturgewalten, ebenso technische Probleme oder behördliche Anordnungen, soweit sie nicht vom Anbieter beeinflussbar sind, sowie Seuchen, Pandemien und Epidemien (soweit solche von der Weltgesundheitsorganisation ausgerufen wurden oder eine epidemische Lage von nationaler Tragweite im Land des Anbieters oder eines Subunternehmers hoheitlich festgestellt wurde) und infektiöse Krankheiten (soweit durch das Robert-Koch-Institut ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ festgelegt wurde).

Entsprechendes gilt bei fehlender und nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung des Anbieters trotz ordnungsgemäßer Bestellung durch den Anbieter.

11. Laufzeit und Leistungen bei Vertragsende

11.1 Der Nutzungsvertrag kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (E-Mail oder Telefax ausreichend) mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Ein zusätzlich vereinbartes Upgrade kann unabhängig von der Grundversion mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

11.2 Auf Wunsch des Arbeitgebers stellt der Anbieter ihm gegen eine im Einzelfall vereinbarte Aufwandsentschädigung auf einem Datenträger oder per Datenfernübertragung die Daten in einem gängigen Dateiformat zur Verfügung, die zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in Bezug auf den Arbeitgeber und die ihm zugeordneten bAV- und sonstigen Daten gespeichert sind. Im Übrigen löscht der Anbieter die Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Dienste, Lieferungen und Leistungen, die der Anbieter durch das epension Arbeitgeber-Portal und dessen Anwendungen für die Nutzer des Portals erbringt. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen von Nutzern gelten nur insoweit, als der Anbieter diesen ausdrücklich zugestimmt hat.

12.2 Änderungen, Abweichungen und Ergänzungen zu diesen Nutzungsbedingungen erfolgen ausschließlich durch den oder die im Handelsregister als vertretungsbefugt eingetragenen Geschäftsführer oder Prokuristen des Anbieters (Geschäftsführung). Mündliche Vereinbarungen und Erklärungen anderer Personen, die hierzu von der Geschäftsführung des Anbieters nicht besonders bevollmächtigt worden sind, sind nur wirksam, wenn sie von der Geschäftsführung schriftlich bestätigt werden.

12.3 Erfüllungsort für alle uns erteilten Aufträge ist der Sitz des Anbieters.

12.4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

12.5 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die mit einem uns erteilten Auftrag zusammenhängen, ist der Sitz des Anbieters.

13. Glossar

Wichtige Begriffe, die diese Nutzungsbedingungen verwenden, sind:

Arbeitgeber

Arbeitgeber im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist jeder, der Arbeitnehmer oder sonstige Versorgungsempfänger im Sinne des § 17 Absatz (1) BetrAVG beschäftigt.

Arbeitgeber im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist auch, wer eine bAV gegenüber sich selbst bzw. gegenüber Personen zugesagt hat, die nicht vom Anwendungsbereich des § 17 BetrAVG erfasst sind.

Arbeitnehmer, sonstige Versorgungsempfänger

siehe die Definition → Arbeitgeber.

bAV

bAV ist eine Abkürzung für betriebliche Altersversorgung.

bKV

bKV ist eine Abkürzung für betriebliche Krankenversicherung.

BetrAVG

Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz) vom 19.12.1974 (Bundesgesetzblatt I S. 36100) in der jeweils aktuellen Fassung.

Nutzer

Nutzer ist jeder, der die Funktionalitäten des e pension Arbeitgeber-Portals nutzt. Die verschiedenen Nutzerarten sind in Ziffer 4 dieser Nutzungsbedingungen geregelt.

Rückdeckung

Als Rückdeckung wird ein Versicherungsvertrag bezeichnet, den ein Arbeitgeber oder eine Unterstützungskasse mit einem Versicherer zur Refinanzierung und Insolvenzsicherung seiner Versorgungszusage abgeschlossen hat.

Router

Ein Router ist ein Gerät, das innerhalb eines Netzwerks Datenpakete weiterleitet und entgegennimmt. In Bezug auf das e pension Arbeitgeber-Portal ist der Router des Anbieters verantwortlich für die Weiterleitung und Entgegennahme von Datenpaketen an der Schnittstelle zwischen dem e pension-Server und dem Web.

Server, e pension-Server

Ein Server ist ein Computer, der bestimmte Rechen-, Speicher- oder sonstige Ressourcen zum Ablauf von Computerprogrammen bereithält. Gegebenenfalls werden die Ressourcen des Servers von anderen Computern abgerufen.

Der e pension-Server ist der Server, auf dem der Anbieter für die Arbeitgeber und sonstigen Nutzer die Funktionalitäten des e pension Arbeitgeber-Portals bereithält.

Vermittler

Als Vermittler bezeichnen diese Nutzungsbedingungen Versicherungsvermittler, die das e pension Arbeitgeber-Portal nutzen, ohne Arbeitgeber eines Arbeitnehmers zu sein, dessen Daten im Portal erfasst sind.

Administratoren-Rechte können Vermittler nur in Bezug auf Nutzer ausüben, die beim Vermittler beschäftigt sind.

Versorgungsträger

Versorgungsträger sind die in § 1 Absatz 1 Satz 2 BetrAVG genannten Einrichtungen. Ein Versorgungsträger ist vom Arbeitgeber zur Erfüllung seiner Zusage zur bAV beauftragt. Zudem gibt es Versorgungsträger für weitere betriebliche Vorsorgelösungen, zum Beispiel zur bKV.

Versicherer

Ein Versicherer ist die Partei eines Versicherungsvertrags, die den Versicherungsschutz gewährt. Ein Versicherungsvertrag liegt dabei vor, wenn gegen Entgelt eine bestimmte Leistung übernommen wird, die bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses (dem Versicherungsfall) geleistet wird.

Auch der Zusammenschluss von Versicherungsunternehmen (Konsortium) wird als „Versicherer“ bezeichnet.

Vertrag zur betrieblichen Altersvorsorge

Ein Vertrag zur betrieblichen Altersvorsorge ist jede Zusage eines Arbeitgebers zur bAV gemäß § 1 BetrAVG.

Vorgang zur betrieblichen Altersvorsorge

Ein Vorgang zur betrieblichen Altersvorsorge ist ein Ereignis im Zusammenhang mit der bAV eines bestimmten Arbeitnehmers oder Versorgungsempfängers, der durch das epension Arbeitgeber-Portal elektronisch erfasst werden kann.

Web

Das Web (englisch für „Netz“) bzw. Internet ist ein weltweites Netzwerk einzelner voneinander unabhängiger Computer, die über ein System von Datenverbindungen miteinander gekoppelt sind.

Web-Anwendung

Eine Web-Anwendung ist ein elektronisches System, das dem Nutzer Funktionen und dynamische Inhalte über das Web zur Verfügung stellt.

Webbrowser

Ein Webbrowser ist ein Computerprogramm zur Anzeige von Webseiten auf einem Computer.

Version 24-08-001